



## BUNDESDENKMALAMT

Hofburg, Säulenstiege  
1010 Wien  
E [service@bda.gv.at](mailto:service@bda.gv.at)

Amt der OÖ. Landesregierung  
z.H. Herrn Mag. Dr. Christoph Mayr  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

Zu do. GZ. Verf-2013-8208/116-May

**GZ: 2020-0.803.076** (bei Beantwortung bitte angeben)  
**Oberösterreich, allgemein, Gesetze und Verordnungen**  
**Verf-2013-8208/116-May; Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2021; Entwurf - Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Mag. Dr. Mayr,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zur OÖ. Bautechnikgesetz-Novelle 2021. Von Seiten des Bundesdenkmalamtes wird dazu festgestellt:

Äußerst positiv wird gesehen, dass der Begriff des „Denkmalschutzes“ in dieser Novelle erstmals zum Einsatz kommt, nämlich in Erweiterung des Absatz 3 des für die praktische Denkmalpflege wichtigen **§ 53 Bauerleichterungen**, worin definiert wird, für welche baurechtlichen Anforderungen Ausnahmeregelungen geltend gemacht werden können.

Die neu hinzugefügte Ausnahme, nämlich hinsichtlich der Höhe von Räumen, wodurch eine Nutzung von Räumen als Aufenthaltsräume in denkmalgeschützten Objekten ermöglicht wird, welche nicht die laut Pkt. 11 OIB Richtlinie 3 festgelegte Mindestraumhöhe vorweisen können, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Ebenso - unter Bezug auf die in § 31 Abs. 2 formulierte Ergänzung - die in § 53 Abs. 1 Z 6 iVm Abs. 3 Z 2 enthaltene Möglichkeit zur Ausnahme von der barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen, falls Interessen des Denkmalschutzes dem entgegenstehen.

**Festgestellt wird, dass sich gemäß Anlassbeschreibung zum vorliegenden Begutachtungsentwurf die Bestimmungen in § 35 Abs. 4 auch auf „das nachträgliche Anbringen von Solaranlagen auf Dächern von Gebäuden“ bezieht und somit davon durchaus unter Denkmalschutz stehende Gebäude betroffen sein können. Es wird in**

#### HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Ab 25. Mai 2018 gelten in Österreich neue datenschutzrechtliche Regelungen (Datenschutzgrundverordnung, DSGVO). Diese sorgen vor allem für mehr Transparenz im Zusammenhang mit Ihren Daten. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis der gesetzlichen Grundlagen. Für nähere Informationen ersuchen wir Sie höflichst, unsere Website zu besuchen.

**diesem Zusammenhang dringend ersucht, ergänzend die Möglichkeit zur Ausnahme der Anbringung von Solaranlagen, für den Fall, dass eine solche mit den Interessen des Denkmalschutzes nicht vereinbar sein sollte, durch eine entsprechende Hinzufügung in einer Z 7 in § 53 (1) aufzunehmen.**

30. Dezember 2020

Der Präsident:

Dr. Christoph BAZIL

(elektronisch gefertigt)